

§. I.

Zur ersten Classe gehöret *Rudolphus* I n. 1. *Adolphus Nassouius* n. 2. *Albertus* I n. 3. *Henricus* VII n. 4. *Ludouicus* V n. 5. Wobey zugleich der Griechische Käyser *Andronicus* II mitbemerket wird n. 6.

I. *Rudolphus* I war ein geborner Graf von Habsburg, und ward von den Churfürsten einstimmig zum Käyser erwehlet: demüthigte darauf den Böhmischen König *Ottocarum* und gab seinen beyden Söhnen, *Alberto* und *Rudolpho*, das eben damals erledigte Oesterreich und Schwaben. Uebrigens zerstörete er hie und da die im interregno aufgebaute Raubschlöffer, führete in die Gerichte nebst der bisher gebräuchlichen Lateinischen auch die Deutsche Sprache ein, und machte den König von Böhmen zum Erzschenken des Römischen Reichs. 1273

Struu. Reichshist. c. 23. Gladou. Reichshist. l. 6. c. 1. Einl. l. 3. c. 8. §. 1 seqq. N. E. p. 717.

2. *Adolphus* von Nassau succedirete dem *Rudolpho* auf Recommendation des Erzbischofs von Mainz: machte sich aber auf mancherley Weise bey den Ständen verhasst; welche daher